

Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

Neue Wahlordnung der BBIK

Auf ihrer Sitzung am 17. Juni hat die BBIK-Vertreterversammlung die neue Wahlordnung für die Brandenburgische Ingenieurkammer (WahlO) beschlossen.

Vorausgegangen waren umfassende Diskussionen mehrerer Entwürfe in den Ausschüssen und Organen der Kammer.

Schon das neue Brandenburgische Ingenieurgesetz nimmt einige Erfahrungen aus früheren Wahlgesehehen auf und macht konkrete Vorgaben für die Zukunft.

der Briefwahl, dieses aber nach den Grundsätzen einer reinen Personenwahl aus einer alphabetischen Reihenfolge der kam-



Foto: Tim Reckmann, pixelio

und –verbände, durch Fachsektionen und Ausschüsse usw. ist gleichfalls entfallen. Erst wenn nicht genügend Wahlvorschläge bis 42 Tage vor dem Wahltermin eingegangen sind, werden diese Gremien aufgefordert, ihrerseits Vorschläge zu erarbeiten.

Festgelegt wird außerdem eine konkrete zeitliche Abfolge der einzelnen Schritte zur Wahlvorbereitung und Wahldurchführung.

Mittelpunkt des gesamten Geschehens bleibt die bisherige Vertreterversammlung mit dem von ihr berufenen – aber ansonsten selbstständig und weisungsfrei arbeitenden – Wahlausschuss. Die Rechtsbehelfe gegen einzelne Schritte im Wahlablauf und gegen das Wahlergebnis sind deutlicher geregelt.

Der Wahltermin soll nach Möglichkeit im dritten Quartal eines Kalenderjahres liegen. Er ist spätestens 70 Tage vorher durch die Vertreterversammlung zu

Was wurde wie geregelt?

Zentrale Neuerung ist die Vorgabe einer Größe der Vertreterversammlung (31 Personen). Im Ergebnis der Wahl muss diese Größe gegeben sein. Für spätere Veränderungen gibt es eine Nachrückerliste. Erst wenn diese aufgebraucht ist, kann die vorgegebene Sollstärke unterschritten werden.

Gewählt wird wie bisher in Form

didierenden Personen. Dabei hat jeder Wahlberechtigte fünf Stimmen, die er durch Ankreuzen von bis zu fünf Kandidaten vergibt. Wahlvorschläge können von jedem Kammermitglied eingebracht werden (einschließlich eines Vorschlags der eigenen Person). Eine Liste von Unterstützern ist nicht mehr erforderlich. Die Einbringung von Vorschlägen durch Ingenieurvereine

Inhalt			
■ Auf ein Wort Ein Fazit des Kammerpräsidenten	Seite 2	■ Alles was Recht ist Wegfall der Objektplanererklärung zur Baufertigstellung DIBt-Zulassung	Seite 5 Seite 6
■ Vorstand und Geschäftsstelle verschiedene Hinweise	Seite 3	■ Menschen, Daten, Fakten, Termine Neue Mitarbeiter der BBIK-Geschäftsstelle Nachruf Die Kammer gratuliert	Seite 6 Seite 7 Seite 7
■ Kammer Aktuell Schülerwettbewerb IDEENspringen	Seite 4	Termine und Seminare	Seite 8

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



beschließen. Die anschließende Wahlbekanntmachung weist alle wahlberechtigten Kammermitglieder auf die bevorstehende Wahl hin und gibt Ihnen die notwendigen Informationen.

Wichtig ist, dass die Wahlvorschläge bis zum 28. Tag vor dem Wahltermin beim Wahlausschuss eingegangen sein müssen. In jedem Einzelfall ist dann die Zulassung zur Wahl festzustellen.

Für jeden Kandidaten besteht die Möglichkeit einer Wahlwerbung durch einen informierenden, aber nicht aufdringlichen Text, der per Rundmail allen so erreichbaren Kammermitgliedern mitgeteilt wird.

Die Wahlunterlagen müssen an die wahlberechtigten Kammermitglieder bis zum 14. Tag vor dem Wahltermin versandt sein.

Wie bisher erhält jeder Wahlberechtigte ein Blatt mit Hinweisen, einen Wahlschein mit Freumschlag und den eigentlichen

Stimmzettel. Wahlschein und Stimmzettel müssen am Wahltag bis 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle der BBIK eingegangen sein. Die Stimmenausschüttung am Wahltag ist öffentlich. Noch am Wahltag stellt der Wahlausschuss für jeden Kandidaten die Zahl der für ihn abgegebenen Stimmen und damit die Reihenfolge der Kandidaten fest.

Bereits das Ingenieurgesetz regelt, dass die in die Organe der Ingenieurkammer gewählten Mitglieder zur Annahme und Ausübung ihres Amtes verpflichtet sind, soweit nicht ein wichtiger Grund entgegensteht. Eine konstituierende Sitzung der neuen Vertreterversammlung muss dann innerhalb von zwei Monaten nach dem Wahltermin stattfinden.

Neu ist, dass in der Wahlordnung auch Regelungen zur Wahl des Vorstandes enthalten sind. Wie bisher wird der Vorstand von der

Vertreterversammlung gewählt, und zwar ein Präsident, zwei Vizepräsidenten und vier weitere Vorstandsmitglieder. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre, parallel zur Amtszeit der Vertreterversammlung.

Die neue Wahlordnung wurde am 02.08.2016 durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg als Aufsichtsbehörde genehmigt und liegt dem aktuellen Deutschen Ingenieurblatt bei. Entsprechend den Regelungen in der Kammerstatute wird die Wahlordnung auch auf der Homepage der BBIK bekannt gegeben unter *>>Recht und Gesetze / Kammerrecht / Wahlordnung<<*. Bitte informieren Sie sich auf der Kammer-Homepage über die Wahlordnung im Einzelnen.

*Dr. Martin Wulff-Woesten
Geschäftsführer BBIK*

■ AUF EIN WORT

Ein Fazit des Präsidenten über die aktuelle Legislaturperiode

Herr Krebs, 4 Jahre der jetzigen Legislaturperiode sind bereits abgeschlossen. Zeit für ein kleines Fazit. Auf welche Aufgaben blicken Sie als Präsident mit Stolz zurück?

In den letzten 4 Jahren konnte sich die Brandenburgische Ingenieurkammer noch stärker als zuvor als Sprachrohr der Ingenieure in Brandenburg etablieren. Wir haben kontinuierlich den Kampf aufgenommen gegen die Hürden, die der Gesetzgeber aufgebaut hatte, z. B. beim Thema dena.

Die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde wurde verstärkt sowie die Kontakte zu den Entscheidungsträgern in vielen Gesprä-

chen zu ingenieurrelevanten Themen über die Jahre vertieft. Wichtig ist uns auch die Aufhebung der gefühlten Ungerechtigkeit zwischen den Beratenden Ingenieuren als Pflichtmitglieder und den freiwilligen Mitgliedern. Dieser Unterschied wurde durch das Brandenburgische Ingenieurgesetz faktisch aufgehoben. Innerhalb der Kammer wird eine Angleichung u. a. durch eine neue Wahlordnung und eine neue Beitragsordnung erfolgen. Durch die beiden Veranstaltungen „Schülerwettbewerb“ und „Ingenieure treffen Schule“ versuchen wir, Schüler frühzeitig

für den Ingenieurberuf zu begeistern.

Was ist Ihrer Meinung nach noch nicht so gut gelungen?

Natürlich gibt es in einigen Bereichen noch Nachholbedarf, wie beim Thema HOAI oder Wettbewerb. Ein anhaltendes Problem der Kammer ist die Baulastigkeit der Mitgliedschaft, sodass wir das Gefühl haben, gar nicht alle Ingenieurgruppen zu erreichen. Weiterhin ist die Vertretung der BBIK in den Regionen nicht so gut aufgestellt, wie wir das gerne hätten.

Welche Vorhaben stehen für Sie in den letzten 12 Monaten im Mittelpunkt Ihrer Arbeit?

Ganz klar natürlich die Anpassung der Kammerregularien an das neue Brandenburgische Ingenieurgesetz und die neue Brandenburgische Bauordnung als ein Ergebnis der Zusammenarbeit von Vorstand, Vertreterversammlung, Ausschüssen und Geschäftsstelle. Wir werden auch weiterhin den Dialog mit den Ministerien suchen, um unsere Position dort noch mehr zu stärken. Die Struktur unserer Regionalen Beratungsstellen soll weiter ausgebaut und stabilisiert werden.

Weiterbildung war für Sie von Anfang an ein wichtiges Thema. Werden Ihrer Meinung nach die Weiterbildungsangebote der Ingenieurkammer von den Kammermitgliedern gut angenommen?

Ja, auf jeden Fall. In den letzten



Matthias Krebs, Präsident BBIK

4 Jahren hat sich die Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen kontinuierlich gesteigert, wobei der Themenkatalog sehr weit gefächert ist und auch sehr ingenieurspezifische Themen behandelt werden. Feste Größen sind natürlich die Ganztags-Veranstaltungen wie der Ingenieurrechtstag, Objektplanertag oder der Prüfsachverständigentag.

Dies ist vor allem der Arbeit von Vorstandsmitgliedern, von Fachsektions-Beiräten, einzelnen Ausschüssen und besonders aktiven Ehrenamtlern zu verdanken. Sie erarbeiten immer wieder neue Themen, die für unsere Mitglieder interessant und förderlich im Berufsalltag sind. Dafür möchte ich an dieser Stelle einmal ganz besonders Danke sagen!

Würden Sie, wenn Sie vor 4 Jahren gewusst hätten, was alles an Arbeit und auch mitunter an Ärger auf Sie zukommt, noch einmal dieses Amt übernehmen?

Ja, uneingeschränkt ja. In jeder Aufgabe gibt es auch Belastung, da bin ich trainiert. Egal was ist, ich jedenfalls bin stolz auf unsere Kammer!

Das Interview führte Monique Brzezinski, Mitarbeiterin der BBIK.

■ INFORMATIONEN AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

Bericht aus dem Vorstand

Am 15.07.2016 fand die letzte Vorstandssitzung vor der Ferienzeit statt. Ein Schwerpunkt der Beratung war die Einführung des EnEV Kontrollsystems.

Bis zum Jahresende sind hier durch die beauftragten Prüfsachverständigen die EnEV Kontrollen vorzunehmen und die Auswertungen durch die Kammer an das MIL zu senden.

Die neue Brandenburgische Bauordnung findet seit Juli Anwendung.

Der Vorstand hat die Verfahrensweise zur Listenführung der Tragwerksplaner und Brandschutzplaner beschlossen, mit der Architek-

tenkammer abgestimmt und der obersten Bauaufsicht zur Bestätigung eingereicht.

Erste Eintragungen erfolgen für Prüfsachverständige und für Tragwerksplaner, die in anderen Ländern bereits anerkannt sind.

Durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden bisher formlose Anträge auf Eintragung entgegengenommen.

Der Arbeitsbeginn der Prüfungskommission ist für Ende August vorgesehen.

Weitere Schwerpunkte der Beratung waren die Satzung zum Versorgungswerk, der Beschluss zur neuen Beitragsordnung mit

Weiterleitung an unsere Ausschüsse zur Stellungnahme.

Seit August ist Monique Stache als Justitiarin in der Geschäftsstelle tätig. Sie übernimmt die Aufgabenbereiche von Stefan Hubertus, der uns auf eigenen Wunsch verlassen hat. Beiden wünschen wir für die künftigen Tätigkeiten viel Erfolg.

*Matthias Krebs
Präsident BBIK*

■ KAMMER AKTUELL

Schülerwettbewerb „IDEENsprINGen“

Die hohe Beteiligung an den vergangenen Schülerwettbewerben in Brandenburg zeigt deutlich, dass die jungen Leute hierzulande ein spürbares Interesse an praktischen und technischen Aufgaben haben. Somit fühlt sich die BBIK in der Pflicht, im Schuljahr 2016/2017 den vierten kreativen Schülerwettbewerb für junge Ingenieurtalente in Brandenburg auszuloben.

Das Motto des nächsten Schülerwettbewerbs lautet „IDEENsprINGen“. Dabei steht als Planungsaufgabe der Entwurf und Modellbau einer Sprungschanze im Mittelpunkt, die ein Gewicht von mindestens 300 Gramm an der Startfläche der Anlaufbahn tragen können muss.

Ebenso wird eine Weitenmessung mit einer handelsüblichen Glasmurmeln durchgeführt. Zum Bau des Modells sind wieder ausschließlich einfachste Materialien zu verwenden.

Bewertung

Zugelassen sind erneut Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen.

Die Bewertung der eingereichten Modelle erfolgt wieder in den Alterskategorien bis zur Klassenstufe 8 sowie ab der Klassenstufe 9.

Es werden Preisgelder in Höhe von 2.200 Euro vergeben.

Die **beste** Wettbewerbsarbeit je Alterskategorie und jedes Bundeslandes nimmt am länderübergreifenden Bundeswettbewerb teil, bei dem weitere Preisgelder

in Höhe von 5.100 Euro vergeben werden.

Neben der Einhaltung der Abmessungen und der Materialien sowie dem Bestehen des Belastungstests bewertet die Jury auch in besonderer Weise die statische Konstruktion und Gestaltung des Tragwerks. Weiter werden die Originalität sowie die Verarbeitungsqualität des Modells beurteilt. Ein Klassenstufenfaktor wird ebenso berücksichtigt.



In Brandenburg steht der Schülerwettbewerb unter der Schirmherrschaft von Minister Günter Baaske vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Bundeswettbewerb unter Schirmherrschaft von Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka.

Insgesamt sieht die BBIK in der Auslobung von Schülerwettbewerben einen Beitrag, die Attraktivität des Studien- und Wissenschaftsstandortes Brandenburg weiter zu vermitteln und damit natürlich auch in eigener Sache etwas zu erreichen. Die steigende Anteilnahme am Wettbewerb verdeutlicht den Erfolg der Story!

Unterstützen Sie den Schülerwettbewerb, in dem Sie im privaten Umfeld Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte zur Teilnahme begeistern.

Sie können als Ansprechpartner für die Schulen in Ihrer Region zur Verfügung stehen, wenn sich Fragen rund um den Wettbewerb ergeben.

Die Erfahrung aus vorangegangenen Schülerwettbewerben zeigt, dass oft der Transport des Wettbewerbsmodells nach Potsdam - in die Geschäftsstelle der BBIK - die jungen Leute vor eine Herausforderung stellt.

Ausführliche Angaben zum Schülerwettbewerb erhalten Sie über die Internetseite www.ideenspringen.ingenieure.de oder die Geschäftsstelle der BBIK.

Termine

Offizieller Start des Wettbewerbs ist am 13. September 2016.

Anfang September wurden über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erneut rund 850 Schulen in Brandenburg über den Schülerwettbewerb informiert.

Bis zum **30. November 2016** müssen sich die Schüler sowie die Lehrenden über die genannte Internetseite für den Wettbewerb anmelden.

Das Modell muss spätestens **bis zum 24.02.2017** zusammen mit dem Abgabeformular, einer kurzen Beschreibung sowie einem Foto des Modells bei der BBIK **eingereicht** werden.

Die Landespreisverleihung findet im Frühling 2016 in der Staatskanzlei in Potsdam statt. Die Bundespreisverleihung ist für den 16. Juni 2016 im Technikmuseum Berlin anberaumt.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der BBIK unter der Telefonnummer (03 31) 743 18 0 oder per E-Mail: info@bbik.de gern zur Verfügung.

Daniel Petersen
Öffentlichkeitsarbeit

■ ALLES WAS RECHT IST

Wegfall der Objektplanererklärung zur Baufertigstellung

Mit Inkrafttreten der neuen Bauordnung fällt in Brandenburg die nach alter Rechtslage erforderliche Erklärung des Objektplaners zur Fertigstellung des Bau gemäß § 76 Absatz 1 Nummer 1 der alten Bauordnung (kurz: „Objektplanererklärung“) weg. Hintergrund ist die Entbehrlichkeit des sog. Objektplaners im Bauprozess und die Nejustierung der einzelnen Zuständigkeiten der auf dem Bau handelnden Personen in der neuen Bauordnung. Fortan hat der Bauherr sich nur mit

- dem Entwurfsverfasser,
- dem Unternehmer und
- dem Bauleiter

auseinanderzusetzen. Letzterer hat nunmehr die Funktion des Bauüberwachers.

Mit der Erklärung nach dem alten § 76 Absatz 1 Nummer 1 gab der Objektplaner kund, dass er die Bauüberwachung durchgeführt hat und der Bau entsprechend den genehmigten bzw. angezeigten Bauvorlagen erfolgt ist (daher auch „Bauüberwachungserklärung“). War die Erklärung unrichtig, weil entweder der Objektplaner den Bau gar nicht überwacht hat oder der Bau nicht entsprechend den genehmigten bzw. angezeigten Bauvorlagen durchgeführt worden ist, so hat sich der

Objektplaner wegen mangelhafter Bauüberwachung haftbar gemacht.

Die Aufgabe, die Bauausführung zu überwachen und auf die Durchsetzung der Bauvorlagen zu achten, fällt nunmehr gemäß § 56 Absatz 1 der neuen Bauordnung einzig dem Bauleiter zu. Er ist damit funktional der Bauüberwacher. Als solcher muss er jedoch nach der neuen Rechtslage keine Bauüberwachungserklärung, auch nicht in Form einer „Bauleiter-Erklärung“ abgeben. Er muss keine Erklärung dahingehend abgeben, dass er die Bauausführung überwacht hat und der Bau entsprechend den genehmigten bzw. angezeigten Bauvorlagen errichtet wurde. Der Bauleiter ist auch sonst zur Abgabe irgendeiner förmlichen Erklärung im Bauprozess nach der neuen Bauordnung nicht verpflichtet.

Der Wegfall der Bauüberwachungserklärung dürfte für den Bauleiter allenfalls zu einer Verfahrenserleichterung, nicht jedoch zu einer nennenswerten Haftungserleichterung führen, sollte im Rahmen der Bauüberwachung etwas schiefgehen. Maßstab für die Verantwortlichkeit ist auch weiterhin das Gesetz: Die Durchführung und die

Überwachung sind zentrale Arbeitsschritte am Bau und dort wo „geschafft“ wird, können Fehler passieren. Diese dürften, wenn sie erkannt werden, regelmäßig zuerst dem Bauleiter - aufgrund seiner zentralen Funktion - angelastet werden. Der Bauleiter kann zwar, soweit er es im Streitfall beweisen kann, die Verantwortung auf den ausführenden Unternehmer verlagern, aber nur soweit es sich um einen Fehler bei der Durchführung des Baus handelt. Von der Bauüberwachung wird der Bauleiter in keinem Fall freigestellt. Zur Bauüberwachung kann sich der Bauleiter zwar Personen anstellen oder diese damit beauftragen. Gegenüber der Baubehörde kann er sich damit jedoch nicht seiner gesetzlichen Verantwortlichkeit entledigen.

Umso mehr gilt es, eine gute Aktenführung zu haben und die Überwachung des Baus protokollarisch festzuhalten, sodass im Streitfall anhand der Protokolle der Bauleiter nachweisen kann, dass und wie er seine Pflichten erfüllt hat. Zudem kann das Hinzuziehen von fachkundigen Dritten, die Zeugnis über die Überwachung ablegen können, ratsam sein.

Dr. Udo Moewes
Regierungsrat

DIBt-Zulassung für Putzträgerbrandriegel

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat Steinwolle-Putzträgerbrandriegel mit Wärmeleitstufe (WLS) 035 in WDV-Systemen auf EPS-Basis zugelassen.

Bisher durften für Brandriegel, die nach der Neuordnung seit Januar 2016 zusätzlich zu verbauen sind, nur Mineralwolle-Lamellen mit mindestens 200 mm Höhe verwendet werden. Diese verfügen in der Regel aber nur über eine

WLS von 041 - was nicht unbedingt mit gängigen EPS-Fassadendämmstoffen mit WLS 032 harmoniert.

Die Neuzulassung der Putzträgerbrandriegel mit WLS 035, die ab sofort gilt, löst die Problematik.

Putzträgerbrandriegel mit WLS 035 sind ebenso wie Mineralwolle-Lamellen in die Brandschutzklasse A1 eingruppiert und las-

sen bei fachgerechter Verarbeitung eine nahezu durchgehende Dämmwirkung der Fassade erwarten.

Mängel wie Abzeichnungen an der Fassade, die durch den Wärmebrückeneffekt der schlechter dämmenden Mineralwolle-Lamellen entstehen, sollten sich so vermeiden lassen.

bauletter.de

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Neue Mitarbeiter in der Geschäftsstelle

Seit August ist in der Geschäftsstelle der BBIK das Justizariat neu besetzt. Monique Stache übernimmt die Aufgaben von Stefan Hubertus, der uns auf eigenen Wunsch verlassen hat.

Frau Stache war bisher Partnerin einer Anwaltskanzlei in Berlin mit den Schwerpunkten Medien-, Arbeits- und Gesellschaftsrecht. Sie studierte in Potsdam.

Frau Stache steht jedem Kammer-

mitglied u. a. für eine juristische Erstberatung rund um ingenieurrechtliche berufliche Belange zur Verfügung. Weiterhin agiert Sie als Anerkennungsbehörde für Prüfsachverständige.

Unsere neue Kollegin erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Tel. 03 31 / 743 18 25 oder per E-Mail monique.stache@bbik.de



Für Strukturfragen und die technische Betreuung der Arbeitsplätze ist seit Juni Maximilian Fendesak in der Geschäftsstelle zuständig.

Er übernimmt die Aufgaben von Udo Masuch, der die Geschäftsstelle auf eigenen Wunsch verlassen hat.

Herr Fendesak hat seine kaufmännische Ausbildung im Bundestagsabgeordnetenbüro in Ber-

lin absolviert. Zuletzt arbeitete er im Kundenmanagement für die Audi AG.

Zurzeit studiert er zusätzlich Betriebswirtschaftslehre.

Unsere neuen Kollegen erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Tel. 03 31 / 743 18 12 oder per E-Mail maximilian.fendesak@bbik.de

Nachruf

Die BBIK nimmt Abschied

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass drei unserer langjährigen Kammermitglieder vor kurzem von uns gegangen sind.

Dr.-Ing. Wolfgang Teich aus Michendorf ist am 8. Juni 2016 im 68. Lebensjahr verstorben. Herr Dr. Teich war hauptsächlich im Sachverständigenwesen und der Bewertung von Grundstücken tätig.

Dipl.-Ing. Rainer Hutopp aus Eisenhüttenstadt ist am 4. Juli 2016 im 51. Lebensjahr verstorben. Herr Hutopp befasste sich überwiegend mit der Planung, Konstruktion und Statik von Bauwerken.

Dipl.-Ing. Oswald Werner aus Prenzlau ist am 27. Juli 2016 im 80. Lebensjahr verstorben. Herr Werner war in seiner Berufstätigkeit Prüfenieur für Baustatik.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer behält die Kollegen für ihr langjähriges Engagement im Ingenieurwesen in guter und dankbarer Erinnerung.

Im Namen des Vorstandes, der Vertreterversammlung und der Geschäftsstelle sprechen wir den Hinterbliebenen unsere tiefe Anteilnahme aus.

*Mathias Krebs
Präsident BBIK*

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. September und dem 15. Oktober 2016 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. Günter Jacobs, Cottbus

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Dorn, Strausberg
Dipl.-Ing. (FH) Fredy Neumann, Rietzneuendorf
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Raband, Wittenberge

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rüdiger Bartel, Strausberg

65. Geburtstag

Dipl.-Ing.-Ök. Dietrich Krauß, Hardegsen
Dipl.-Ing. (FH) Gaston Lemmé, Michendorf
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Mönnich, Potsdam

Dipl.-Ing. Gerhard Sy, Nordwestuckermark
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Blume, Kolkwitz
Dipl.-Ing. (FH) Charlotte Filipov, Rangsdorf
Dipl.-Ing. (FH) Gisela Krallert, Werder/Havel
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Voigt, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Steinhöfel, Templin

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Thomas Fritzsche, Neuruppin
Dipl.-Ing. Ulrich Kube, Oranienburg
Dipl.-Ing. Sabine Beer, Cottbus
Dipl. - Ing. Wolfgang Henke, Schlaubetal
Dipl.-Ing. Karin Schönefeld, Potsdam

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rüdiger Arnold, Nuthetal
Dipl.-Ing. Irina Bremer, Schwedt
Ing. Peter Scheibe, Bestensee

Dipl.-Ing. André Paeckel, Altlandsberg
Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Dobrick, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. (FH) Frank Kühn, Zehdenick

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Knut Drechsel, Zschopau
Dipl.-Ing. Ralf Kohlhaas, Prenzlau
Dipl.-Ing. (FH) Dörte Golze, Luckau
Dipl.-Ing. (FH) Doreen Molzahn, Berlin
Gebäudekonstrukteur Jesper Lyngby Jepsen, Horsholm
Dipl.-Ing. (FH) Wenke Jeske, Elsterwerda-Biehla

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum / Uhrzeit	Seminar / Referent / Thema	Ort	Preis in Euro Mitglied: M Nichtmitglied: NM
20.09.2016 10:00 - 18:00	Fachexkursion „ Abwehrender Brandschutz u. Personenrettung aus brennenden Gebäuden “ (8 Weiterbildungspunkte)	Freiwillige Feuerwehr Prenzlau Grabowstraße 50 17291 Prenzlau	M: 80,00 € NM: 120,00 €
22.09.2016 13:00 - 17:00	Prozessorientierte Projektbearbeitung (4 Weiterbildungspunkte)	Rathaus Neuruppin Haus A - Ratssaal Karl-Liebknecht-Str. 33/ 34 16816 Neuruppin	M: 90,00 € NM: 120,00 €
24.09.2016 09:00 - 16:00	Neue Brandenburgische Bauordnung - Teil 2 b (8 Weiterbildungspunkte)	Viadrina Frankfurt (Oder) Hörsaal GDHs 2 Europaplatz 1 15230 Frankfurt (Oder)	M: 60,00 € NM: 80,00 €
29.09.2016 09:00 - 16:30	Tragwerksplanertag (8 Weiterbildungspunkte)	FH Potsdam Hörsaal HG 108; 1. OG Kiepenheuerallee 5 14469 Potsdam	M: 60,00 € NM: 80,00 €
05.10.2016 16:00 - 19:00	Regionale Mitgliederversammlung der Regionen Dahme-Spree-wald, Teltow-Fläming (2 WB für den Seminaranteil)	Rathaus Ludwigsfelde Sitzungsraum Rathausstraße 3 14974 Ludwigsfelde	kostenfrei
08.10.2016 09:00 - 16.00	Neue Brandenburgische Bauordnung - Teil 2 c (8 Weiterbildungspunkte)	TH Wildau - Haus 16 Raum 0093 und 0095 Hochschulring 1 15745 Wildau	M: 60,00 € NM: 80,00 €
11.10.2016 16:00 - 19:00	Baukulturgespräch vor Ort - Stift Neuzelle, Museum „Himmliches Theater“ (4 Weiterbildungspunkte)	Stiftung Stift Neuzelle Refektorium Stiftsplatz 7 15898 Neuzelle	kostenfrei
15.10.2016 09:00 - 16.00	Neue Brandenburgische Bauordnung - Teil 2 d (8 Weiterbildungspunkte)	TH Brandenburg - Informa-tik-Gebäude, Raum 027 Magdeburger Straße 50 14770 Brandenburg	M: 60,00 € NM: 80,00 €

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 5. August 2016

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.